

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	7 (1892)
Heft:	28-4
Rubrik:	Kleinere Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

Eidgenossenschaft. Von Fräulein Anna Pestalozzi ging dem *Landesmuseum* ein schönes Geschenk zu, ein Zürcher Teppich vom Jahre 1609. Er wird dem der Gottfried Keller-Stiftung gehörenden und im Museum aufgestellten Pestalozzazimmer aus Chiavenna zur hohen Zierde gereichen („N. Z.-Ztg.“ vom 22. Nov., Nr. 324, 1. Abendbl.).

Aargau. Mit Recht protestirt ein Artikel in Nr. 275 des „Aargauer Tagblatt“ und ein solcher in der „N. Z.-Ztg.“ v. 25. Nov. (Nr. 327, 2. Abendbl.) gegen die beabsichtigte Uebertragung der Ausstattung der Winterabtei im Kloster *Wettingen* in das neue Gewerbemuseum von Aarau. Neuerdings wurde die Aargauer Regierung von Ständerath Kellersberger über die beabsichtigte Dislocation interpellirt („N. Z.-Ztg.“ vom 27. Nov., Nr. 329, Morgenbl.). — In *Aarau* fand am 29. October die Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung histor. Kunstdenkmäler statt. Das Präsidium ging in die Hände des Herrn Dr. jur. Karl Stehlin in Basel über, und der bisherige Präsident, der aus Altersrücksichten zurücktrat, Herr Architekt J. C. Kunkler in St. Gallen, wurde zum Vicepräsidenten ernannt.

Freiburg. Aus *Domdidier* wird der Fund einer römischen Wasserleitung gemeldet („Allg. Schw. Ztg.“ v. 10. Oct., Hptbl.). — Es wird in *Freiburg* lebhaft das Project einer Restauration der Kirche von *Notre-Dame* erörtert („Allg. Schw. Ztg.“ v. 13. Oct., II. Bl.). — Am *Murtensee* fand ein Kind eine Goldmünze aus dem XIII. Jahrhundert mit einer Inschrift, die Bezug auf den hl. Michael hat („Z. Tagbl.“ v. 25. Oct., Nr. 251).

Glarus. Der Glarner historische Verein hat laut „N. Gl. Ztg.“ die *Nachgrabungen an der Letzimauer* begonnen und kam dabei zu ganz auffallenden Ergebnissen. In der Nähe des Denkmals stellte sich heraus, dass die Letzimauer dort auf einem Pfahlrost von Buchenstämmen, an denen noch die Rinde bemerkbar ist, ruhte. Die Mauer selbst zeigt, wie schon früher in der Liegenschaft der Firma Luchsinger constatirt wurde, ein festes Gefüge und einen Mörtel, der die gleiche Festigkeit besitzt wie der Stein selbst. Ein anderes Stück der Letzimauer kam in der Nähe des Etablissements Oertli bei Anlass der Arbeiten für die Wasserversorgung zum Vorschein. Die Mauer ist ziemlich breit und aus festen Steinen gefügt („N. Z.-Ztg.“ vom 16. Nov., Nr. 318, Abendbl.).

Neuenburg. Die im Chor der Kirche von *Cornaux* entdeckten Wandgemälde (Anz. 1895, S. 473) sind leider abermals unter der Tünche verschwunden. Es verlautet auch nicht, ob Aufnahmen derselben gemacht, oder auch nur eine einlässliche Beschreibung verfasst worden sei.

Obwalden. Die in Folge der Restaurationsarbeiten auf dem *Landenberg* blos gelegten Grundmauern einer ehemaligen Burg sollen durch zweckentsprechende Arbeiten erhalten werden („Z. Tagbl.“ vom 24. Oktober, Nr. 250).

Zürich. Im Chor des Kirchleins zu *Waltalingen* befinden sich, wie uns Herr Hermann Burk auf Gyrsperrg mittheilt, Reste von *Wandmalereien* aus dem XV. Jahrhundert. Freigelegt wurden bis jetzt vier Felder mit folgenden Darstellungen: 1. Ein Heiliger, ca. 70 cm hoch, in Ordenstracht; vor ihm ein Bruder mit einem Beil, einen Balken behauend; daneben ein zweiter mit einem Winkelmaass. Im Hintergrunde ein Schloss und Bäume; davor kniet ein Mönch, vor welchem eine Anzahl runder Säcke (?) liegt; über dem Thor des Schlosses scheint Jemand herauszuschauen. 2. Enthauptung von S. Katharina. 3. S. Petrus als Papst mit dem dreifachen Kreuz vor einem Felsen. 4. Nacktes Jesuskind (?) vor einer Gruppe von Bäumen, in der erhobenen Rechten eine Blume darreichend, welche eine Hand entgegennimmt. — Die Erhaltung dieser Malereien ist noch recht ordentlich. Die Umrahmung der Bilder ist gelb. An manchen Stellen möchte man unter diesen Bildern noch ältere Malereien vermuten; jedenfalls aber könnte der ganze Cyclus leicht freigelegt werden. — An der Strehlgasse in *Zürich* fand eine Hauseigentümerin bei der Neutapezierung eines Zimmers unter den neueren Tapetenschichten Leinwandtapeten aus dem vorigen Jahrhundert. Die alte Schichte ist aus etwa meterbreiten Stoffstücken zusammengenäht. Das in Oelfarbe aufgetragene Muster, das sich ziemlich regelmässig wiederholt, zeigt Ranken-Ornamente mit Vögeln und Schmetterlingen belebt. Wenngleich die Arbeit nicht gerade hohen künstlerischen Werth besitzt — sie scheint handwerksmässig gemacht zu sein — so verräth sie doch viel Schwung und Originalität („N. Z.-Ztg.“ vom 23. October, Nr. 294, 2. Abendbl.).